

Xtrackers World Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers World Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF (der "**Fonds**"), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die "**Gesellschaft**"), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die "**Central Bank**") zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswertes, des Solactive ISS ESG Developed Markets Net Zero Pathway Index (der "**Referenzindex**"), vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit abbilden, die mit dem Ziel ausgewählt und gewichtet werden, sich an den Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte ("**EU PAB**") und bestimmten Netto-Null-Rahmenwerken zu orientieren.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die "**Basiswertpapiere**") umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift "*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*" beschrieben). Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt "Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente" und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert jeder Anteilsklasse ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Der Wert jeder Anteilsklasse mit Währungsabsicherung ist an den Referenzindex gekoppelt (und an die entsprechenden Absicherungsmaßnahmen, wie unter "Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen" beschrieben), dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß

den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteilsklasse "2C – EUR Hedged" ("**Anteilsklasse mit Währungsabsicherung**", wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert) unterliegt einer Währungsabsicherung.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten "**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**" wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von der entsprechenden Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminiert oder eine präzise Absicherung gewährleistet. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt "**Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik**" im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100% des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf die Anteilsklasse mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex unterscheiden.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds, eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

EU-PAB-Konformität

Der Referenzindex wurde durch den Index-Administrator so entwickelt, dass er die für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (EU PAB, *EU Paris-aligned Benchmarks*) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (die "**PAB-Verordnung**") festgelegten Vorgaben für eine Anerkennung als ein für Paris-abgestimmter EU-Referenzwert erfüllt. Die PAB-Verordnung sieht unter anderem vor, dass ein für Paris-abgestimmter EU-Referenzwert seine Kohlenstoffintensität (gemessen am gewichteten Durchschnitt der metrischen Tonnen CO₂-äquivalenter Gasemissionen der Indexbestandteile im Verhältnis zum Unternehmenswert einschließlich Barmittel) um mindestens 7% gegenüber dem Vorjahr und die Kohlenstoffintensität um mindestens 50% gegenüber dem Ausgangs-Index verringern muss. Anleger sollten jedoch beachten, dass auch wenn der Referenzindex zu jedem Neugewichtungstag eine Ausrichtung an allen relevanten Vorgaben der PAB-Verordnung anstrebt, zwischen den Neugewichtungen möglicherweise Grenzwerte überschritten und relevante Ziele nicht erreicht werden.

Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der Auslegung oder Umsetzung der Standards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte durch den Index-Administrator ab.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt, keine Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung USD

Annahmefrist ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.

Erstangebotszeitraum Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse "2C – EUR Hedged" beginnt am 16. Juni 2023 um 9:00 Uhr und endet am 15. Dezember 2023 um 16:30 Uhr (irischer Zeit) oder zu dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.

Fondsklassifizierung (InvStG) Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 90%.

Mindestfondsvolumen USD 50.000.000.

Abwicklungszeitraum ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag¹.

Wertpapierleihgeschäfte Nein.

Transparenz im Rahmen der SFDR Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	"1C"	"2C – EUR Hedged"
ISIN-Code	IE000UZCJS58	IE000S3S9JV6
WKN	DBX0RU	DBX0RV
Währung	USD	EUR
Erstausgabepreis	n. a.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	17. Februar 2022	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf folgender Website abgerufen werden: www.Xtrackers.com

¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000	EUR 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000	EUR 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000	EUR 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein	Ja

Gebühren und Aufwendungen

	"1C"	"2C – EUR Hedged"
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,09% p. a.	bis zu 0,14% p. a.
Plattformgebühr	0,10% p. a.	0,10% p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,19% p. a.	bis zu 0,24% p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error²	bis zu 1,00% p. a.	

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

² Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von Solactive AG (der "**Index-Administrator**") verwaltet und basiert auf dem Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap Index (der "**Ausgangs-Index**"). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit, die anhand des Länderklassifizierungsrahmens von Solactive ausgewählt wurden. Einzelheiten zur Klassifizierung von Ländern sind auf der Website <http://www.solactive.com> abrufbar.

Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Vorschriften für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt auch die Umsetzung der Empfehlungen an, die die Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlicht hat, das unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden ist.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. ("**ISS**"). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung ("**SDG**"), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter diejenigen, die:

- in schwerwiegenden und sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf die Umwelt, Menschenrechte, Korruption oder Arbeitsrechte verwickelt sind;
- an umstrittenen Waffen, Atomwaffen, der Herstellung ziviler Schusswaffen oder dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- über eine bestimmte Schwelle hinaus in Branchen (wie in den Mindeststandards für EU-PAB festgelegt) oder in bestimmten Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit einem hohen Potenzial für negative ökologische, gesundheitliche und/oder soziale Auswirkungen identifiziert wurden. Dazu gehören u. a.:
 - Kohleabbau und Stromerzeugung mit Kohle;
 - Förderung, Wartung, Exploration, Vertrieb von oder Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen;
 - Ölsandabbau;
 - Vertrieb ziviler Schusswaffen;
 - tabakbezogene Produkte;
 - Militärwaffen;
- ein unter einem bestimmten Schwellenwert liegendes ESG-Rating von ISS erhalten haben; und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht anhand dieser Kriterien beurteilt werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapieren aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, wird dann auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung eine Anfangsgewichtung im Referenzindex zugewiesen, wobei die Anfangsgewichtung jedes Bestandteils auf der Grundlage eines Einstufungsprozesses für jede der drei unten aufgeführten Säulen modifiziert wird (die "**modifizierten Gewichtungen**"):

- wissenschaftlich fundierte Ziele für die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen;
- klimabezogene Offenlegungsstandards; und

- grüne Umsatzerlöse in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um eine Ausrichtung an den EU-PAB-Zielen zu erreichen (u. a. Verringerung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex. Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex wird auf das Minimum der Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungszielpfads am Auswahltag und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index am Auswahltag begrenzt. Der Dekarbonisierungszielpfad wird durch eine jährliche Reduktion der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zur Kohlenstoffintensität des Referenzindex am Basistag bei einer geometrischen Progression definiert. Bei diesem Verfahren unterliegen die Gewichtungen einer Kappung von bis zu 5 %, wobei Beschränkungen in Bezug auf individuelle Gewichtungsabweichungen und Sektorgewichtungsabweichungen auf die modifizierten Gewichtungen angewendet werden, um die Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden. Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

Solactive AG wurde als Referenzwert-Administrator für den Solactive ISS ESG Developed Markets Net Zero Pathway Index zugelassen und ist im Register der Administratoren und Referenzwerte verzeichnet, das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführt wird. Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.solactive.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der zugrunde liegenden Grundsätze und Regelungen zur Struktur und Funktionsweise des Referenzindex. Die Solactive AG gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung ab, weder in Bezug auf die Ergebnisse aus der Nutzung des Referenzindex noch auf den Wert des Referenzindex zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Referenzindex wird von Solactive AG nur berechnet und veröffentlicht, und diese bemüht sich nach bestem Vermögen, die Richtigkeit der Berechnung sicherzustellen. Solactive AG ist – unabhängig von eventuellen Verpflichtungen gegenüber Emittenten – nicht verpflichtet, Dritte einschließlich Anleger und/oder Finanzintermediäre über Fehler im Referenzindex zu informieren. Die Veröffentlichung des Referenzindex durch Solactive AG stellt keine Empfehlung für eine Kapitalanlage dar und impliziert keine Zusicherung oder Meinungsäußerung seitens der Solactive AG in Bezug auf eine mögliche Anlage in einem auf diesem Referenzindex basierenden Produkt.

ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers World Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900HPXE8UO093JP04

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen signifikanten Anteil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in weltweiten Industrieländern abbilden. Auswahl und Gewichtung der

Unternehmen erfolgen mit dem Ziel der Ausrichtung auf den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) und bestimmte Netto-Null-Standards. Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert).

Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des

Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **Treibhausgasintensität:** Von MSCI oder ISS ermittelter gewichteter Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ oder „D-“ oder darunter engagiert ist. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der laut Feststellung von MSCI oder ISS in Unternehmen engagiert ist, die an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Öltraffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen. Weitere Informationen zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mindestens 10 % des Nettovermögens des Finanzprodukts werden in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2(17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);

- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (Nr. 5);
- Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ (Solactive ISS ESG Developed Markets Net Zero Pathway Index) vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex spiegelt die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in weltweiten Industrieländern wider. Die Auswahl und Gewichtung der Unternehmen erfolgt mit dem Ziel der Angleichung an den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) sowie bestimmte Netto-Null-Standards. Der Referenzindex basiert auf dem Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in weltweiten Industrieländern, die gemäß dem Solactive Country Classification Framework ausgewählt werden. Weitere Informationen zur Klassifizierung der Länder finden Sie unter <http://www.solactive.com>.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und

- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus, die laut ISS Norm-Based Research nachweislich anerkannte Standards nicht erfüllen oder in schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) involviert sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, deren ISS ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein ISS ESG-Rating vorliegt.

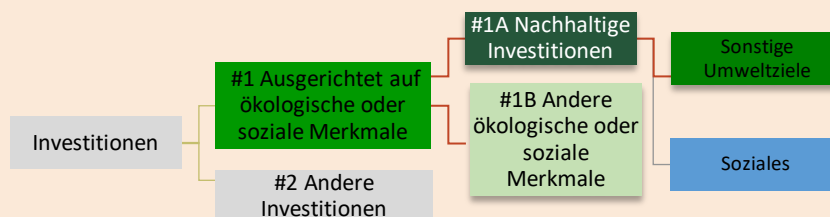


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

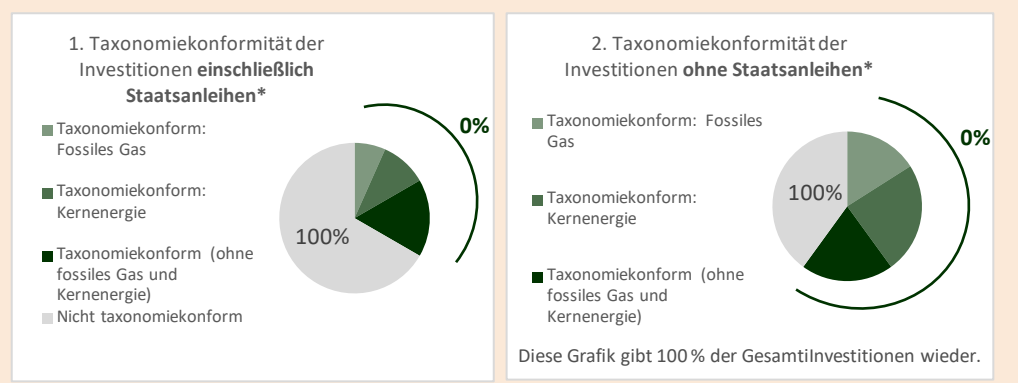
Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³ investiert?**

■ Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie

✘ Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.




Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der Solactive ISS ESG Developed Markets Net Zero Pathway Index.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex fördert ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Auswahl und Gewichtung der Bestandteile mit dem Ziel einer Ausrichtung auf den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert („EU PAB“) und bestimmte Netto-Null-Rahmenwerke sowie durch Entfernung von Wertpapieren aus dem Ausgangsindex, die bestimmte oben beschriebene ESG-Kriterien nicht erfüllen. Diese Schritte erfolgen bei jeder Neugewichtung des Referenzindex.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Hierzu hält es ein Aktienportfolio, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Titel umfasst.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in weltweiten Industrieländern abbildet, die gemäß dem Solactive Country Classification Framework ausgewählt werden. Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der PAB-Verordnung festgelegten Bestimmungen für EU-PAB einzuhalten. Der Referenzindex strebt außerdem an, die von der Institutional Investors Group on Climate Change in ihrem Net Zero Investment Framework veröffentlichten Empfehlungen umzusetzen, die unter <https://www.iigcc.org> und <https://parisalignedinvestment.org> zu finden sind.

Der Referenzindex verwendet ESG-Daten von Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“). ISS bietet Expertise zu einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem und verantwortlichem Investment, darunter Klimawandel, Auswirkungen im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und umstrittene Waffen.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter Wertpapiere, die

- in schwerwiegende und sehr schwerwiegende Kontroversen in Zusammenhang mit Umweltfragen, Menschenrechten, Korruption oder Arbeitsrechten involviert sind;
- in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen oder Tabakanbau und -produktion stehen;
- über einen bestimmten Grenzwert hinaus in bestimmten Branchen laut Definition in den Mindeststandards für EU-PAB oder in Branchen tätig sind, die vom Index-Administrator als Branchen mit hohem Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales kategorisiert werden. Zu diesen Branchen zählen unter anderem:
 - Kohlebergbau und Stromerzeugung aus Kohle;
 - Produktion, Wartung, technische Infrastruktur und Vertrieb fossiler Brennstoffe sowie Stromerzeugung daraus;
 - Ölsandproduktion;
 - Handel mit zivilen Waffen;
 - Tabakprodukte und
 - militärische Waffen;
- ein ISS ESG-Rating von D- oder niedriger haben und
- erhebliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) haben.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die aufgrund fehlender oder unzureichender Daten nicht mit diesen Kriterien bewertet werden können, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die diese ESG-Kriterien erfüllen, werden anschließend im Referenzindex zunächst nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Dann wird die anfängliche Gewichtung jedes Bestandteils anhand einer Bewertung für jeden der drei unten aufgeführten Teilbereiche angepasst („Modifizierte Gewichtung“).

- wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen;
- Standards zur Offenlegung von Klimadaten und
- nachhaltige Erträge in Bezug auf SDG 13.

Darüber hinaus werden die Gewichtungen der Bestandteile weiter angepasst, um sie an die Ziele der EU-PAB anzupassen (einschließlich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Referenzindex). Die Kohlenstoffintensität des Referenzindex darf am Auswahltag höchstens der Mindest-Kohlenstoffintensität des Dekarbonisierungsprogramms und 50 % der Kohlenstoffintensität des Ausgangs-Index entsprechen. Das Dekarbonisierungsprogramm sieht bei Annahme einer geometrischen Progression eine jährliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zum Referenzindex am Basistag vor. Bei diesem Prozess ist bei den Gewichtungen eine Kappung von bis zu 5 % möglich. Für die Modifizierte Gewichtung gelten Grenzwerte bei Gewichtungs- und Sektorgewichtungsabweichungen, um Abweichungen gegenüber dem Ausgangs-Index so weit wie möglich zu minimieren.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.solactive.com abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.